



Höhe der Tagegelder im Inland für Verpflegungsmehraufwand:

Als Verpflegungsmehraufwand je Kalendertag ist erstattbar bei einer Abwesenheit:

eintägige Auswärtstätigkeit / An- und Abreisetag:

- mindestens 14 Stunden, aber weniger als 24 Stunden: 12 Euro
- mindestens 8 Stunden, aber weniger als 14 Stunden: 6 Euro
- unter 8 Stunden: 0 Euro

mehrtägige Auswärtstätigkeit:

- Abwesenheitsdauer 24 Stunden (ganztägig): 24 Euro
- An- und Abreisetage vergleiche zuvor

Übernachtungspauschale Inland: 20 Euro

Die Beträge sind ab 01.01.2002 unverändert.

Hinweis: Dieses Merkblatt soll - als Service Ihrer IHK Köln - nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Mitgliedsunternehmen der IHK Köln und solche Personen, die in der Region Köln die Gründung eines Unternehmens planen, erhalten weitere Informationen.

Stand: Januar 2012

Ihr(e) Ansprechpartner(in):

Ellen Lindner

Tel. 0221 1640-303

Fax 0221 1640-369

E-Mail: ellen.lindner@koeln.ihk.de

Dr. Tobias Rolfes

Tel. 0221 1640-305

Fax 0221 1640-369

E-Mail: tobias.rolfes@koeln.ihk.de

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Unter Sachsenhausen 10-26

50667 Köln

www.ihk-koeln.de